

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Herr
Matthias Rickel
Händelstraße 18 c
31303 Burgdorf

Tiefbauabteilung

Karen Warneke

Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer 07
Tel.: 05136/898-131
Fax: 05136/898-112
E-Mail: warneke@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

66-War

29.04.2016

31303 Burgdorf

Ihre Anfrage vom 31.03.2016 über den Ortsrat Ehlershausen Hier: Barrierefreiheit in Ramlingen-Ehlershausen

Rathaus I, Marktstraße 55

Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1

Rathaus III, Spittaplatz 4

Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

Sehr geehrter Herr Rickel,

Barrierefreies Bauen ist die Voraussetzung für eine inklusive Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft – ob mit Behinderung oder ohne. Hierdurch rücken auch barrierefreie Zuwegungen immer mehr in den Fokus.

www.burgdorf.de

Ihr Schreiben vom 31.03.2016, welches sich auf die Barrierefreiheit in Ramlingen – Ehlershausen bezieht, möchte ich wie folgt beantworten:

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Zu Punkt 1: Gibt es eine Erhebung/ Darstellung zur Barrierefreiheit in Ramlingen-Ehlershausen?

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Nein, es gibt keine Erhebung zur Barrierefreiheit in Ramlingen-Ehlershausen.

Zu Punkt 2: Wann kann mit einer Abhilfe bezüglich bestehender Barrieren gerechnet werden?

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

In nächster Zeit sind keine Umbauarbeiten für die Barrierefreiheit geplant. Allerdings werden bei ggfs. anstehenden Ausbauarbeiten die Belange der Barrierefreiheit mit berücksichtigt.

Bei der Ramlinger Straße handelt es sich um eine Regionsstraße, für die die Region Hannover zuständig ist.

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Das Zwischenziel der Region Hannover zur Verwirklichung einer flächendeckenden barrierefreien Businfrastruktur sieht vor, in jedem Ortsteil einer Kommune mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle anzubieten.

Da dies in Ehlershausen mit der barrierefreien Bushaltestelle am Bahnhof Ehlershausen gegeben ist, wurde ein barrierefreier Umbau der Bushaltestellen von der Region Hannover nicht vorgesehen.

In Ramlingen sind die beiden Bushaltestellen „Messenberg“ jüngst von der Stadt Burgdorf barrierefrei hergestellt worden. Gefördert wurde der barrierefreie Ausbau zu 75 % von der Landesnahverkehrsgesellschaft für Verkehr und zu 12,5 % von der Region Hannover.

In Ehlershausen und Ramlingen sind in den meisten Seitenstraßen keine Hochborde vorhanden. Des Weiteren werden in Ehlershausen nach und nach die Asphaltdecken saniert. Zumindest für die gehbehinderten Mitbürger erleichtert dies die Begehrbarkeit der Straßen.

Die Barrierefreiheit ist dadurch allerdings noch nicht gegeben, denn barrierefrei sind bauliche Anlagen, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dies gilt z.B. auch für Sehbehinderte und Gehörlose.

Zu Punkt 3: Ist die Deutsche Bahn verpflichtet, die Gleisquerung barrierefrei zu gestalten?

Nach Rücksprache mit der DB Station & Service gilt ein Bahnübergang als barrierefrei, wenn er ebenerdig ist. Beim Übergang Asphalt/Gleis kommen sogenannte Strehlplatten zum Einsatz. Früher waren diese aus Beton, heute sind sie aus Hartgummi). Diese Platten sind starr eingebaut und können nicht abgesenkt werden, damit sich kein Unrat darunter ansammelt.

Die DIN 18040 Teil 3 mit Schwerpunkt auf Wegen, Plätzen, Fußgängerbereichen und den damit verbundenen Querungsstellen regelt Gleisquerungen wie folgt:

Übergänge und Überwege



Markierung Gleisquerung

Höhengleiche Gleisüberwege und Fußgängerquerungen müssen stufenlos, mit Einhaltung von maximalen Längs- und Querneigungen sowie erschütterungsarmer berollbarer Oberfläche gestaltet werden. Sie müssen sich durch visuelle Kontraste vom zuführenden Fußgängerbereich abheben und mit Bodenindikatoren und Leitsystemen ausgestattet sein.

Jedoch ist die DIN 18040 – Teil 3 in Niedersachsen keine Technische Baubestimmung, womit eine zwingende Anwendung ausgeschlossen ist.

Zu Punkt 4: Welche Kosten werden der Stadt Burgdorf für Abhilfemaßnahmen ungefähr entstehen?

Eine Schätzung der Gesamtkosten ist auf Grund der fehlenden Erhebung zur Barrierefreiheit in Ramlingen – Ehlershausen nicht möglich.

Die Kosten für den barrierefreien Umbau einer Bushaltestelle belaufen sich auf ca. 15.000,00 € ohne Wartehalle und auf ca. 30.000,00 € mit Wartehalle.

Zu Punkt 5: Über welche Haushaltsstelle sind diese Kosten gedeckt?

Seite 3 meines Schreibens vom 02.05.2016

Die Deckensanierung und Ausbesserungsarbeiten bei Unfallgefahr durch hochstehende Platten in den Gehwegen werden aus dem Produktkonto „Unterhaltung Straßen“ beglichen.

Für Umbaumaßnahmen, die primär der Schaffung von barrierefreien Wegen dienen, stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Zu Punkt 6: Ebenso sind im Bereich der Handelsgeschäfte teilweise nicht barrierefreie Zugewegungen zu finden

In Niedersachsen sind in die Liste der Technischen Baubestimmungen folgende DIN-Normen zur Barrierefreiheit aufgenommen.

DIN 18040 – Teil 1 : Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen
Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude

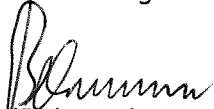
DIN 18040 – Teil 2: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen
Teil 2: Wohnungen

DIN 18065: Treppen - Geländer – Handlauf

Gemäß §83 der Niedersächsischen Bauordnung sind diese Technische Baubestimmungen grundsätzlich einzuhalten. Sie dienen zur Erfüllung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen.

Diese genannten Technischen Bestimmungen werden bei Bauanträgen berücksichtigt und bei einem Neubau sind die bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen einzuhalten. Bei älteren Gebäuden und Handelsgeschäften gilt allerdings der Bestandsschutz.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


(Behrens)